



am 22.11.2023 in Loßburg

S. Klein/S. Kaiser

Tagesordnungspunkt 5 - zur Mitteilung

Betreff: Sachstandsbericht Teilregionalplan Windenergie und Teilregionalplan Solarenergie

Bezug: 13/2020, 51/2021, 28/2022, 60/2022, 2/2023, 3/2023, 21/2023, 30/2023, 34/2023, 35/2023, 50/2023 und 55/2023

Sachdarstellung:

Für den Teilregionalplan Windenergie (Sitzungsvorlage 34/2023) und den Teilregionalplan Solarenergie (Sitzungsvorlage 35/2023) wurden Potenzialflächen beschlossen, die daraufhin in die Strategische Umweltprüfung überführt wurden. Derzeit findet die Übergabe der vorläufigen Ergebnisse aus den beiden Strategischen Umweltprüfungen von dem beauftragten Planungsbüro an die Geschäftsstelle statt, wobei bestimmte Teilprüfungen noch ausstehen. Grund hierfür sind Abstimmungen mit Behörden, auf deren Rückmeldungen die Geschäftsstelle noch wartet.

Die Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind noch nicht abgeschlossen. Die Forderungen des Landesamts für Denkmalpflege zur Prüfung der Beeinträchtigung der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmäler in der Region Nordschwarzwald in der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans Windenergie haben die Bearbeitung verzögert. Die vom Landesamt für Denkmalpflege geforderten Sichtbarkeitsanalysen wurden mit der Bitte um Prüfung der Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalysen übermittelt.

Darüber hinaus konnten die Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Höhere Naturschutzbehörde) und den Landratsämtern der Region (Untere Naturschutzbehörden) noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Offene Fragen zum Auerhuhn und zum Umgang mit Vorkommen von Sonderstatus-Arten außerhalb von Schwerpunktorkommen wurden mit Bitte um Rückmeldung übermittelt.

Im Rahmen der anschließenden Gesamtabwägung werden alle vorhandenen Informationen und Abwägungsgrundlagen für die beiden Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie betrachtet. In Bezug auf den Teilregionalplan Windenergie sollen hierbei neben den Ergebnissen aus der Strategischen Umweltprüfung z.B. auch das Thema Überlastungsschutz einfließen. Dies kann erst mit einer vollständigen Umweltprüfung erfolgen.

Aus diesen Gründen kann der Beschlussvorschlag zur formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg noch nicht erfolgen und muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Es sei betont, dass die genannten Punkte von allen Beteiligten mit Hochdruck bearbeitet werden, um die Verzögerungen möglichst gering zu halten. Nach wie vor ist es das Ziel, den Zeitplan einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das in § 13a Abs. 1 1. Halbsatz Landesplanungsgesetz formulierte Datum des Satzungsbeschlusses am 30. September 2025.



Klaus Mack MdB
Verbandsvorsitzender